



**Tätigkeitsbericht 2008
Frauen helfen Frauen e.V.
Hochtaunuskreis**

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ wurde 1980 gegründet. Er ist Träger des autonomen Frauenhauses, das nun seit 24 Jahren besteht und der Beratungsstelle in Oberursel, die seit 19 Jahren als einzige frauenspezifische Beratungsstelle im Hochtaunuskreis existiert.

Verein

Frauen helfen Frauen e.V. Hochtaunuskreis
Postfach 1667
61406 Oberursel
www.frauenhaus-oberursel.de

Frauenhaus

Telefon 06171 - 51600 Notruf
Telefon 06171 - 580804 Büro
Fax 06171 - 503537
fh@frauenhaus-oberursel.de

Beratungsstelle

Telefon 06171 - 51768
Am Marktplatz 10
61440 Oberursel
beratungsstelle@frauenhaus-oberursel.de

Spendenkonten Taunus-Sparkasse (BLZ 512 500 00) Konto 7099215
Postbank Frankfurt (BLZ 500 100 60) Konto 151690607

Inhalt

Danksagung	Seite 2
Der Vorstand 2009/2010	Seite 4
Finanzierung	Seite 5
In Memoriam	Seite 6
Projekt „Neues Frauenhaus“	Seite 7
Bericht aus dem Frauenhaus	Seite 8
Eine Geschichte	Seite 9
Statistik aus dem Frauenhaus	Seite 10
Nachbetreuung	Seite 13
Notrufe	Seite 13
Die Kinder und die Arbeit mit ihnen	Seite 13
Hauswirtschaft	Seite 15
Innovation in 2009 - ein Mann im Haus?	Seite 16
Die personelle Situation	Seite 16
Spenden	Seite 17
Beratungsstelle	Seite 18
Statistik der Beratungsstelle	Seite 19
Auswertung der Statistik	Seite 20
Zwei Fallbeispiele	Seite 21
Die Interventionsstelle	Seite 26
Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Fortbildung	Seite 27

Danksagung



Unseren Dank stellen wir an den Anfang unseres Tätigkeitsberichtes, da ohne diese Unterstützung die Arbeit des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. nicht möglich wäre.

Dank an alle Vereinsmitglieder für die Unterstützung und das Engagement.
Allen Geburtstagskindern, die auf Geschenke zu unseren Gunsten verzichteten.
Dank an die Amtsgerichte Bad Homburg, Königstein, Usingen und Frankfurt, sowie der Anwaltschaft Frankfurt für die Bußgeldzuweisungen.

Unser Dank gilt der Frauenbeauftragten von Oberursel, Frau Gabriela Wölki, für ihren Beistand und der Stadt Oberursel für ihre Unterstützung im Hinblick auf das Projekt „Neues Frauenhaus“.

Den ersten Baustein für unser neues Frauenhaus überreichte Frau Wölki uns am Neujahrsempfang der Frauenbeauftragten der Stadt Oberursel, im Januar 2008. Die Geldspende dazu stammt aus dem Weihnachtskonzert in der Hospitalkirche.

Ein besonderes Dankeschön geht an die Huber Stiftung, die uns bei der Umsetzung unseres Konzepts in der Arbeit mit Mädchen und Jungen mit den nötigen Mitteln unterstützt und an die Damen des Vereins Soroptimist International – Club Taunus, die sich über das gesamte Jahr sehr für uns engagiert haben.

Für großzügige Geldspenden bzw. Gutscheine bedanken wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern.

Neben vielen privaten Kleider- und Möbelspenden, die unseren Frauen und Kindern 2008 weiter geholfen haben, bedanken wir uns auch für das Engagement vieler Unterstützerinnen und Unterstützer, die Ratschläge und Worte der Ermunterung.

Alte Leipziger Lebensversicherung AG
American - German Business Club Frankfurt e.V.
Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Oberursel
Architektur- und Ingenieurbüro W15
Bürgerliste Bad Homburg
Chor „Entrüstet Euch“
Deutsche Bank AG
evangelische Kirchengemeinde Oberstedten
evangelische Kirchengemeinde St. Johann, Kronberg
evangelische Versöhnungsgemeinde
Fitnessgruppe TV Stierstadt
Firma Catservice Oberursel
Firma Neubronner GmbH & Co KG
Förderverein des Lions Club Oberursel e.V.
Frankfurter Rundschau
Frieda Schröppel Stiftung
Friseur 2 in 1 (Morschhäuser & Bossmann GBR)
Hess Natur – Textilien GmbH
Inner Wheel Club Bad Homburg
Karstadt Bad Homburg
katholische Frauengemeinde St. Ursula
Kindergarten Liebfrauen
Kunstgriff e.V.
Lions Club Bad Homburg Kaiserin Friedrich
Mainova AG
Oberurseler Wohnungsgenossenschaft e.G.
Ökumenisches An-Zieh-Eck
Procter & Gamble
Rotary Club Oberursel
St. Mary's Parish of English Speaking Catholics
Schnelle Hilfe in Not e.V.
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
Soroptimist International Club Taunus
Taunus-Sparkasse
Tickets Palm, Bad Homburg
Turnfrauen Rod am Berg
Turnfrauen Wehrheim
Zonta Club Bad Homburg

Durch Ihre Unterstützung können wir unsere Arbeit qualifiziert fortführen und den Frauen und Kindern Schutz und Unterstützung bieten.

Der Vorstand 2009/2010



Am 20. Februar 2009 wurde durch die Mitgliederversammlung ein neuer Vorstand gewählt.

Wir möchten ihn kurz vorstellen:

Erste Vorsitzende:

Frau Prof. Liselotte Bieback-Diel

Mitbegründerin des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ in Oberursel im Jahr 1980. Sozialarbeiterin mit praktischer Erfahrung vor allem in ASD (allgemeiner sozialer Dienst). Diplom-Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Verein für Öffentliche und Private Fürsorge, in der Victor-Gollancz-Stiftung und im Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Beratung, wissenschaftliche Begleitung von (Forschungs-)Projekten in der sozialen Arbeit, Professorin an der Evangelischen Fachhochschule in Dresden, Koordinatorin des berufsbegleitenden Studienganges. Auslandserfahrungen in England und Schweden.

Seit 2002 im Ruhestand.

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Gaby Schubert

Ich bin gerade 64 Jahre alt geworden. Seit Sommer 2007 bin ich im Vorruhestand. Oberstudienrätin, 37 Jahre lang im Schuldienst.

Ich bin seit 1970 in der SPD in verschiedenen Funktionen, wie Vorsitzende in Schmittchen, in der Fraktion, im Umlandverband, 8 Jahre als Abgeordnete, 4 Jahre in der Regierung als ehrenamtliche Beigeordnete.

Als Lehrerin für Ethik, Deutsch und Geschichte hatte ich viel Kontakt mit muslimischen und andersgläubigen SchülerInnen und deren Eltern, dadurch erhielt ich viel Einblick in andere Kulturen.

Schriftführerin:

Frau Brigitte Höfer

Aufgewachsen bin ich in Wiesbaden. Nach dem Abitur Ausbildung als musisch-technische Fachlehrerin mit den Fächern Kunst und Werken. Berufstätigkeit von 1970 - 2000 in Gesamtschulen und Grundschulen. Seit 1971 wohne ich in Oberursel. Lange Jahre war ich allein erziehende Mutter. Ich bin gewerkschaftlich engagiert, war mehrere Jahre im Personalrat. Besuch mehrerer Fortbildungsseminare, u.a. Arbeitslehre/Polytechnik, Theaterpädagogik und evangelische Religion.

Nach Beendigung der Berufstätigkeit Tätigkeit als Kassiererin im Vorstand des Eine-Welt-Vereins Oberursel. Daneben Besuch verschiedener Seminare an der Universität in Frankfurt. Betreuung der gewerkschaftlich organisierten pensionierten Lehrer/innen.

Kassiererin:

Frau Eva Beyer

Ich bin Mitglied im Verein „Frauen helfen Frauen“ seit 1984.

Seit Eröffnung 1985 bis 1998 habe ich im Frauenhaus als Sozialarbeiterin gearbeitet, seit 1999 arbeite ich in unserer Beratungsstelle.

Finanzierung



Die Finanzierung des Frauenhauses und der Beratungsstelle des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ HTK erfolgt aus Zuschüssen durch den Hochtaunuskreis, den kommunalisierten Landesmitteln und den Mitteln, die von den Gemeinden des Hochtaunuskreises zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich erhält der Verein finanzielle Unterstützung durch den Hochtaunuskreis, um eine Interventionsstelle anbieten zu können.

Unsere finanzielle Situation war im Jahr 2008 recht stabil.

Das Haushaltsvolumen für das vergangene Jahr betrug € 346.860,00.

Der Zuschuss des Hochtaunuskreises betrug im Jahr 2008 € 140.400,00. In diesen Betrag sind die ehemaligen Landesmittel mit eingeflossen. Hierin enthalten sind € 18.000,00 für die Arbeit der Beratungsstelle als Interventionsstelle. Die Zahlungen der Kommunen beliefen sich auf € 71.000,00 plus einer Spende von Mainova in Höhe von € 7.300,00, die den kommunalen Zuschuss der Stadt Königstein ersetzt.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle sind die Spenden und Bußgelder. Im Jahr 2008 haben wir € 64.226,00 Spenden bekommen, davon sind € 10.687,00 für das neue Frauenhaus bestimmt und € 26.510,00 zweckgebunden für das Kinderprojekt gespendet worden. Bußgelder erhielten wir in Höhe von € 33.210,00.

Etwa ein Drittel unserer Kosten werden durch Mieteinnahmen, Bußgelder und Spenden abgedeckt.

Für das Jahr 2009 muss der Verein zusätzliche Mittel in Höhe von € 22.570,00 aufbringen, um den Haushalt zu decken.

Zur Kosteneinsparung sehen wir keine Möglichkeiten. Wir müssen mit Land und Kreis um eine Erhöhung der Zuschüsse verhandeln.

Wir benötigen im Monatsdurchschnitt € 31.000,00.

Die gesamte Rückstellung für das geplante „neue Frauenhaus“ betrug zum Jahresende € 54.000,00. Dabei ist die Erbschaft noch nicht berücksichtigt. Wir erwarten nach dem Verkauf des geerbten Hauses ungefähr € 480.000,00, die in das neue Frauenhaus investiert werden können.

In Memoriam Anneliese Reinhardt 1938 - 2008



Anneliese Reinhardt wurde im Mai 1938 in Oberursel geboren. Im Juni 2008 erlag sie in einer Klinik in Freiburg ihrer langwierigen Krebserkrankung. Sie hatte keine Erben. Sie wollte, dass ihr Haus notleidenden Frauen und Kindern zugute kommt. So machte sie in ihrem Testament den Verein Frauen helfen Frauen e.V. HTK zum Erben ihres Vermögens. Dies ist Grund genug für uns, einen Blick auf ihr Leben zu werfen.



Nach der Schule machte Anneliese Reinhardt eine Lehre als Schirmmacherin, später arbeitete sie im Einzelhandel.

Im Alter von 36 Jahren erfüllte sie sich einen Herzenswunsch und wurde Krankenschwester. Sie ging nach Hamburg, wo sie zur Pflegedienstleiterin aufstieg. 1990, als ihre Mutter pflegebedürftig wurde, kehrte sie nach Oberursel zurück. Als ihre Mutter 1994 starb, war Frau Reinhardt selbst schon sehr krank. 1992 wurde bei ihr Krebs festgestellt, und sechzehn Jahre lang hat sie mit dieser Krankheit gelebt, gekämpft und gelitten.

Die meiste Zeit verbrachte sie in einer Klinik in Freiburg. Zeitweise litt sie unter Depressionen. Durch eine Kunsttherapie entdeckte sie ihr lange verborgenes Talent für die Malerei. Die Möglichkeit, dieses Talent zu einem so späten Zeitpunkt entwickeln zu können, wurde von Frau Reinhardt als kostbares Geschenk betrachtet. Ihre Bilder wurden hoch geschätzt und in der Klinik ausgestellt.

Auch zum Schreiben fand sie nun Muße. Während ihrer zwölf Operationen war sie dem Tod oft sehr nahe.

„Sonnenblumen, die meinen Namen rufen,
Sie stehen auf dem Felde
Und strahlen mich an.
Ich kann hören, ich kann sehen
Ich kann spüren, dass ich lebe.
Flüsse und Seen, die meinen Namen rufen.
Frost und Kälte hält Einzug.
Ich kann merken, der Winterschlaf hat begonnen.
Nächte werden länger,
Tage kürzer,
Es kommt eine neue Zeit.“

Einen Monat nach ihrem siebzigsten Geburtstag starb sie.

In einem Beitrag zur Patientenzeitung der Klinik schrieb sie an einer Stelle: „Ich spüre zwei Leben in meinem Ich. Ein Leben mit Trauer und ein Leben mit Freude.“ Diese beiden Leben sind auch in ihren Bildern zu finden. In dem neuen Frauenhaus soll eines davon gezeigt werden, um die Erinnerung an die großmütige Spenderin wach zu halten. Es ist auch daran gedacht, dem Haus ihren Namen zu geben.

Der Verein Frauen helfen Frauen Hochtaunuskreis wird mit dem geerbten Geld den Zuflucht suchenden Frauen und ihren Kindern eine geeignete Unterkunft suchen, um die derzeit sehr beengten Verhältnissen zu beenden.

Projekt „Neues Frauenhaus“



Die Arbeitsgruppe "Neues Frauenhaus", die wir in vergangenen Jahresberichten bereits beschrieben haben, stellte sich im Sommer 2008 die Aufgabe, nun einen endgültigen und detaillierten Finanzplan auszuarbeiten. Gerade, oder weil, bezüglich der Finanzierung noch Fragen offen waren. Dazu war es nötig, das Architekturbüro um eine Überarbeitung der Pläne zu bitten, da der erste Architektenentwurf des Hauses noch Änderungsbedarf zeigte.

Wir haben unsere Klientinnen nach ihren Wünschen und Vorstellungen befragt, wie ein Frauenhaus idealerweise aussehen sollte. Die Klientinnen erstellten folgende Wunschliste (auch mit einem Augenzwinkern):

- für jede Frau ein Einzelzimmer mit Bad
- einige Frauen wünschten sich ein weiteres Zimmer für ihr Kind /ihre Kinder
- einen Fernseher in jedem Zimmer
- PC mit Internetanschluss
- eine Sauna
- ein Swimmingpool

Noch ehe wir an das Architekturbüro herantraten, ereilte den Verein ein unglaublicher Glücksfall: eine Oberurseler Bürgerin vererbte dem Verein ihr Wohnhaus und eine erhebliche Summe Geld.

"... Als Haupterbe setzte ich den Verein FhF e.V. in Oberursel einSie sollen das Haus für Frauen und Kinder in Not benutzen ..."

Dadurch veränderte sich die Situation des Vereins grundlegend und es musste eine Neubewertung und Prüfung der bisherigen Sachlage erfolgen.

Die Erblasserin hatte zwei Testamentsvollstreckerinnen eingesetzt die uns, ebenso freundlich wie kompetent, in allen Angelegenheiten das Erbe betreffend unterstützten und tätig waren.

In die Abwicklung aller notwendigen Formalien, sowie dem Sichten der Dinge des vollständig eingerichteten Hauses, haben wir viel Arbeit gesteckt.

Vieles davon konnten wir, ganz im Sinne der Erblasserin, an Klientinnen verschenken und weitergeben.

Gerne hätten wir das ererbte Haus selbst genutzt. Nach Prüfung durch das Stadtbauamt Oberursel kam dies leider nicht in Frage, da ein Anbau in erforderlicher Größe nicht genehmigt wurde.

Bisher wurden folgende mögliche Optionen diskutiert:

- die Stadt Oberursel gibt ein Grundstück in Erbpacht an den Verein und baut ein Frauenhaus darauf
- unter größtmöglicher Mitfinanzierung durch den Verein
- und weiteren Mitfinanzierern, wie den Hochtaunuskreis
- und einem Großspender
- Erwerb einer eigenen Immobilie oder
- Erwerb eines eigenen Grundstücks mit Bebauung durch den Verein

Fragen, wie die Eigentumsverhältnisse in o.g. Konstellation aussehen, wer für Folgekosten und Erhalt zuständig ist, wie die Modalitäten bei einer Auflösung des Vereins aussehen, etc. konnten in 2008 nicht abschließend geklärt werden. Es blieb offen, ob und in welcher Höhe der Hochtaunuskreis sich an dem Objekt beteiligen würde und ob die Stadt Oberursel einen Zuschuss zu einem Objekt auch dann geben würde, wenn der Verein das Erbbaugrundstück ausschlagen sollte.

Insbesondere die Fragen, ob der Verein grundsätzlich Eigentümer eines Objektes werden sollte und einen Kredit aufnehmen sollte wurden sehr kontrovers diskutiert.

Eine Einigung konnte bis Ende 2008 nicht erzielt werden.

Bericht aus dem Frauenhaus



Unser Auftrag besteht darin, anonyme Wohnmöglichkeiten, sowie Schutz, psychosoziale Beratung und Begleitung für Frauen mit und ohne Kinder, die aus der häuslichen Gewaltsituation fliehen mussten, zur Verfügung zu stellen. Vorrang haben Frauen des Hochtaunuskreises.

Den fachlichen Standards der Arbeit liegt ein Menschenbild zugrunde, das Frauen sowohl als Akteurinnen ihres Lebens begreift (mit Ressourcen und Kompetenzen), als auch als Opfer von Gewalt. Nach den Prinzipien des Empowerments und der Ressourcenorientierung bedeutet dies, mit den Stärken der Frauen zu arbeiten und Beeinträchtigungen zu integrieren. Die Arbeit ist nach den neuesten Methoden der Sozialarbeit ausgerichtet und orientiert sich an geeigneten psychologischen und soziologischen Erklärungsmodellen.

Die Arbeit im Frauenhaus beinhaltet die individuelle Beratung (social casework) der schutzsuchenden Frauen. Wichtige Teilbereiche der Arbeit bestehen aus

- der Situationsanalyse
- der Klärung und Bearbeitung finanzieller, aufenthaltsrechtlicher, juristischer und gesundheitlicher Fragen, sowie Einschätzung des psychischen und physischen Zustandes

- einem strukturierten Hilfeangebot, das auf den Einzelfall abgestimmt ist (Gesundheitsvorsorge, psychische und physische Hilfen, Unterstützung in der Mutterrolle, Reflexion des Beziehungsmusters)
- der Handlungsplanung der Klientinnen im Hinblick auf die Änderungsperspektive
- der Zielüberprüfung im Dialog mit den Klientinnen – Realitätsprüfung und Fortschreibung der Handlungsplanung

Die Arbeit mit Krise und Trauma besteht in erster Linie in der Stabilisierung der Frau. Hierbei ist es wichtig eine Sicherstellung der äußeren Stabilität zu erlangen, um eine innere herbeizuführen.

Die Arbeit mit den Bewohnerinnen als Gruppe beinhaltet

- das Setting des Hauses (Hausregeln als äußere Struktur für die innere Strukturbildung)
- die Deeskalation von Konflikten mit Hilfe von Mediation
- eine gezielte Interventionsplanung und Durchführung
- eine Erweiterung der Handlungsspielräume und die Entwicklung konstruktiver Lösungsansätze
- Verhandlungsmöglichkeiten statt Gewaltlösungen erkennen und leben
- Selbstreflexion entwickeln und erproben
- die Förderung des Zusammenlebens von Frauen und Kindern im multiethnischen Kontext

Eine Geschichte aus dem Frauenhaus



Wie immer waren viele verschiedene Nationen vertreten, insgesamt 27. Wir konnten 2008 eine Lücke auf der Landkarte füllen, mit einer Frau aus Alaska. Ein Land, aus dem wir bisher noch nie eine Bewohnerin hatten.

Der Grund für ihre Flucht ins Frauenhaus war: sie hatte über das Internet einen Herrn hier in Deutschland kennen gelernt. In langen und intensiven schriftlichen und telefonischen Kontakten, entwickelte sich ein tiefgehendes gegenseitiges Verstehen, eine Vertrautheit und Liebe, die nicht mehr ohne weiteres als quasi nur "virtuell" vorhandene Emotionen wahrgenommen werden konnten.

Folgerichtig entstand der Wunsch nach einem persönlichen Kennenlernen. Mit finanziell beschränkten Mittel reiste die Frau nach Deutschland. Ein Rückflugticket hatte sie nicht gebucht, denn es war ein mehrmonatiger Aufenthalt geplant. Der Ausgang der Reise war offen und hätte sich in verschiedene Richtungen gestalten können. Der Wunsch war eine Eheschließung.

Leider war die Internet Bekanntschaft in der Realität ganz anders als geglaubt. Der Besuch und die erwünschte Beziehung endeten in Gewalt, in Horror, in einem Fiasko, noch ehe sie richtig begonnen hatte.

Einsamkeit und der Wille einen Partner zu haben der Unterstützung, Wärme und Geborgenheit gibt, schalten Alarmsignale aus und negieren, dass der virtuelle Kontakt und das reale Treffen völlig verschiedene Dinge sein können.

Dieses Beispiel zeigt zwei Aspekte auf, die in unserer Arbeit mehr und mehr Bedeutung gewinnen:

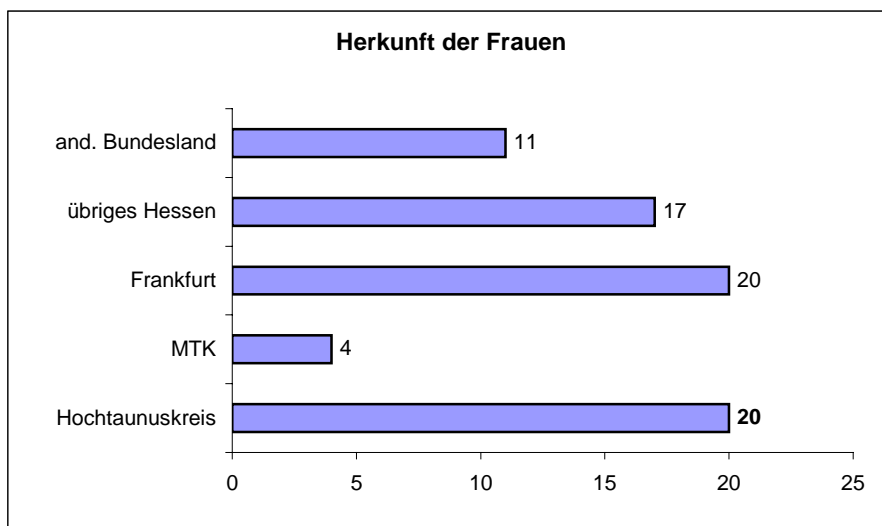
- es gibt kaum noch eine Ecke der Welt, aus der nicht Frauen zu uns kommen und
- wir müssen unsere Professionalität und unsere Netzwerke stetig erweitern, um auf alle Kulturen und Sprachen angemessen eingehen zu können.
- Immer mehr Frauen nehmen Beziehungen über das Internet auf. Wenige sind sich der Gefahren bewusst, die damit verbunden sein können. Bei allem Unglück ist es für unsere Klientin noch gut ausgefallen und sie konnte gesund, wenn auch um eine schlechte Erfahrung reicher, in ihre Heimat zurück kehren.

Für die Zukunft müssen wir unsere Kompetenz und unser Konzept weiter entwickeln, uns vernetzen und uns Bündnispartner suchen, um unseren Klientinnen Rüstzeug an die Hand zu geben für einen sicheren Umgang mit dem Internet.

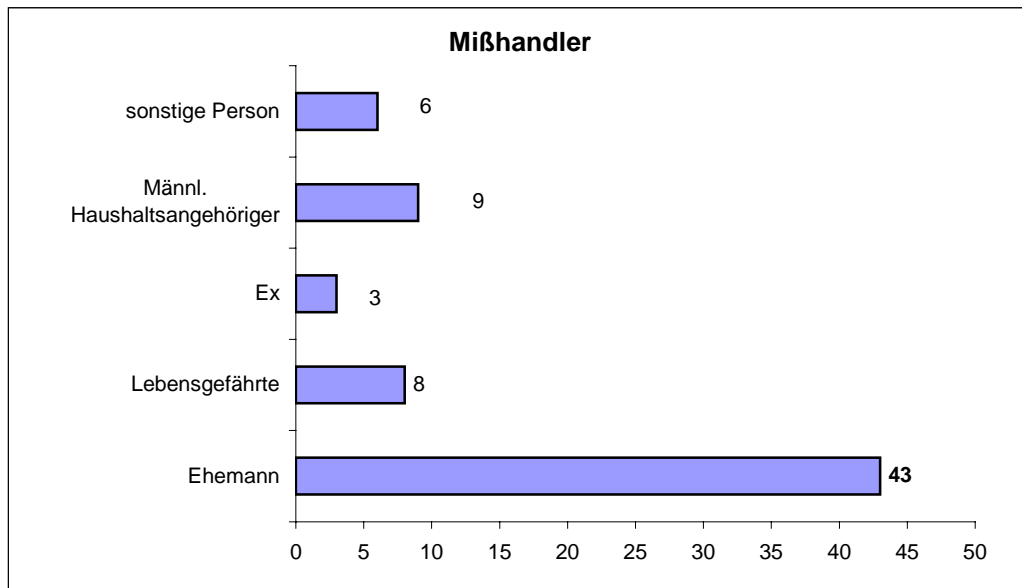
Statistik aus dem Frauenhaus



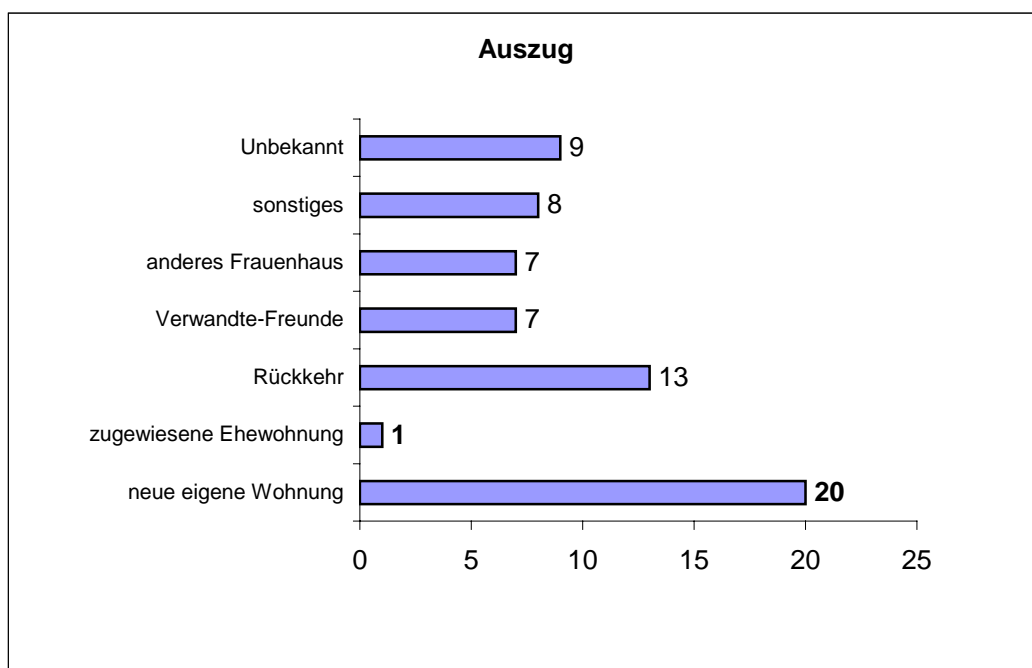
Im Jahr 2008 haben 72 Frauen und 45 Kinder bei uns Schutz und Unterkunft gefunden. Die Belegung lag bei 70%. Aufgrund der Wohnsituation in unserem Haus lassen wir bei familienorientierter Belegung auch Betten frei, um den Frauen und Kindern ein wenig mehr Privatsphäre zu schaffen. Dass bedeutet, wenn eine Frau mit zwei Kindern ein Vierbettzimmer bewohnt, wird das vierte Bett nicht mit einer alleinstehenden Frau belegt.



Auch in diesem Jahr mussten mehr als die Hälfte der Frauen vor ihrem Ehemann fliehen. Bei drei Frauen ist es nicht bekannt.



Mehr als die Hälfte der Frauen (38) sind nur einige Tage bis zu einem Monat geblieben, zum Teil um sich zu orientieren, in ein anderes Frauenhaus zu wechseln oder zu Familie oder zu Freunden zu gehen. Zwanzig Frauen hielten sich bis zu einem halben Jahr im Frauenhaus auf und 6 Frauen waren sogar noch länger bei uns, bis sie in eine Wohnung zogen. 30% der Frauen konnten in eine eigene Wohnung ziehen. 20% der Frauen gingen wieder zum Mißhandler zurück. 11% der Frauen mussten aus Sicherheitsgründen in ein anderes Frauenhaus wechseln. Die restlichen Frauen konnten von Familie oder Freunden aufgenommen werden oder sind in ihr Heimatland zurück gekehrt. Einige Frauen waren nur am Wochenende im Frauenhaus, bei diesen Frauen ist unbekannt, wohin sie gingen. Sieben Frauen lebten Ende Dezember noch im Haus.

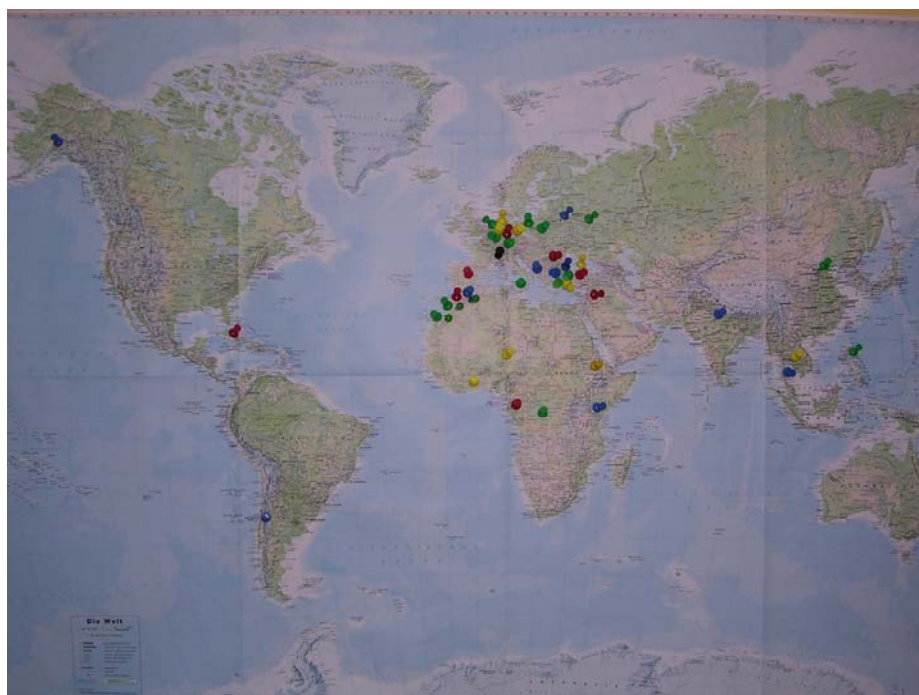


Im Vergleich zum Vorjahr haben Frauen mit einem Kind relativ schnell, dass heißt innerhalb von vier Monaten, eine Wohnung bekommen. In 2007 zogen 13 Frauen mit ihren Kindern in eine eigene Wohnung, 2008 waren es 20 Frauen. Alleinstehende Frauen müssen aber nach wie vor mit einem Mindestaufenthalt von neun Monaten in unserer Einrichtung rechnen.

Von den 72 Frauen, die im Frauenhaus wohnten waren 18 berufstätig, sieben Frauen mussten ihren Arbeitsplatz aufgrund der Gefährdung durch den Mann oder Vater aufgeben.

32 Frauen kamen mit ihren Kindern. 27 Frauen waren alleinstehend und 5 Frauen mussten ihre Kinder bei dem Vater in der ehelichen Wohnung zurücklassen.

Ein Drittel der Frauen, die im Frauenhaus Schutz suchten, sind deutsche Staatsbürgerinnen, zwei Drittel besitzen eine andere Staatsbürgerschaft. Aus diesen Ländern der Welt kommen die Frauen, die bei uns leben:



In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung praktischer Hilfe ständig zugenommen. Die Frauen erhalten zum Beispiel konkrete Unterstützung beim Formulieren und Ausfüllen von Anträgen und Briefen, Hilfe bei der Beschaffung von Kleidung, Arbeitssuche oder Vermittlung von Kontakten zu anderen Institutionen und Fachkräften (Therapeutinnen, Ärztinnen, Schuldnerberatung etc.). Insbesondere bei Frauen, die nicht gut Deutsch sprechen können, ist dies alles sehr zeit- und organisationsaufwendig. Der Betreuungsaufwand variiert mit jedem Einzelschicksal. In jedem Fall gilt der Grundsatz „so viel Hilfe wie nötig, so viel Selbständigkeit wie möglich“.

Nachbetreuung



In 2008 wurden elf ehemalige Frauen im Frauenhaus nachbetreut.

In einigen Fällen ist dies notwendig, da sich während des Aufenthaltes hier im Haus entweder ein länger andauernder Schriftverkehr entwickelt hat, bei dem die Klientinnen Unterstützung benötigen. Oder es sind Krisen, bei denen die Frauen eine Vertrauensperson benötigen, um diese zu meistern.

Unser Ansatz bei der Nachbetreuung ist auch hier die Hilfe zur Verselbstständigung der Frauen. Oft reicht die Zeit des Aufenthaltes im Frauenhaus nicht aus, um genügend Hilfe zu geben. Wir vermitteln Frauen, die noch Unterstützungsbedarf haben, an die jeweiligen Fachberatungsstellen, versuchen eine Patin für sie zu finden oder führen die Nachbetreuung selbst durch.

Notrufe



Im Jahr 2008 gingen im Frauenhaus 198 Notrufe ein. Das sind fast 100 mehr als im vergangenen Jahr. Von den eingegangenen Notrufen konnten 59 Frauen mit 39 Kindern aufgenommen werden, hiervon kamen 7 Frauen und 6 Kinder aus dem Hochtaunuskreis. 139 Frauen und 123 Kinder mussten aufgrund belegter Plätze an andere Häuser weiter vermittelt werden, davon waren 24 Frauen und 25 Kinder aus dem Kreis.

In Hessen haben sich viele Frauenhäuser vernetzt und seit drei Jahren wird intern eine sogenannte „Notrufliste“ geführt. Auf dieser Liste werden die freien Frauenhausplätze zweimal in der Woche gemeldet. Somit kann eine hilfeschuchende Frau gezielt weitervermittelt werden und unnötige Telefonate werden hiermit vermieden.

Hinsichtlich der gestiegenen Hilferufe ist zu erkennen, dass die Zahl der Frauen, die Schutz und Hilfe brauchen, drastisch steigt. Schon jetzt ist auffällig, dass in den ersten zwei Monaten im Jahre 2009 doppelt so viele Hilferufe eingegangen sind wie im Januar/Februar 2008. Unserer Einschätzung nach wird sich die Zahl aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation noch erhöhen.

Die Kinder und die Arbeit mit ihnen



Die pädagogische Arbeit mit den Kindern, die im Frauenhaus Schutz und Unterkunft finden, wird von einer Mitarbeiterin getragen, deren Stelle zur Zeit über Spenden finanziert wird.

Im Jahr 2008 lebten 15 von 45 Kindern mehrere Monate im Frauenhaus. Diese hatten Mütter aus zwölf Nationen. Die Mütter waren überwiegend nicht berufstätig. Eine Frau hat während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus ihr Kind zur Welt gebracht.

Kinder im Frauenhaus bedeuten immer eine besondere Situation für alle Mitbewohnerinnen.

Besonders wenn die Kinder, wie in unseren vergangenen Monaten, eine sehr große Altersspanne umfassen. So war bis vor kurzem unser jüngster Bewohner seit seiner Geburt hier im Haus. Dazu gesellten sich noch zwei Zweijährige, zwei Achtjährige, ein drei und ein fünfjähriger Junge sowie unsere beiden "Größten", von zehn und zwölf Jahren.

Wir konnten im Herbst noch die schönen Tage für gemeinsame Ausflüge in den Opel Zoo und die Wälder nutzen. Ein Ausflug ins Kino war für die Großen ein besonderes Erlebnis.

Richtig spannend wurden die Vorbereitungen für das Weihnachtsfest im Haus. Die Kinder haben gemeinsam Plätzchen gebacken. In der Adventszeit haben sie nachmittags bei Tee und Gebäck einer Geschichte gelauscht und sie waren für die Dekoration im Haus mitverantwortlich. Jedes Kind hatte für seine Mutter ein Weihnachtsgeschenk gebastelt.

Der Höhepunkt unserer Weihnachtsfeier war die Bescherung.

Unsere Kinder (auch die Kinder, die gerade ausgezogen waren) haben gemeinsam gesungen und Geschichte vorgetragen, ehe sie Ihre Geschenke erhielten.

Durch diese vielen gemeinsamen Erlebnisse konnten die Kinder die soziale Integration in die neue Lebensumgebung gut verarbeiten. Die Zusammenarbeit mit den Schulen und Betreuungsinstitutionen gab den Kindern und Müttern zusätzliche Sicherheit.

Kinder im Frauenhaus bedeutet aber nicht nur Arbeit und Spaß mit Kindern, sondern auch Erziehungsbegleitung für die Mütter. Viele Fragen und Unsicherheiten müssen an- und besprochen werden. Erziehungshilfe und Beistand in einer besonderen Form, bzw. die Empfehlung an eine adäquate Beratungsstelle, ist ein weiterer Aspekt im Kinderbereich.

So konnten wir ein Kind in die Nachmittagsbetreuung des IB integrieren.

Bei zwei Kindern wurde mit Einverständnis der Mütter der Sozialarbeiter des Jugendamtes um weiter Unterstützung nach dem Auszug aus dem Haus gebeten.

Ein Kind wurde an eine Osteopathin vermittelt. Seine Bewegungseinschränkung am Arm konnte durch die Behandlung deutlich verbessert werden.

Die Mütter von den jüngeren Kindern wurden in den Familientreff begleitet.

Hierbei hat sich das Interesse für die Krabbelgruppe entwickelt, an der jetzt eine Mutter mit ihrem Kind regelmäßig teilnimmt.

Im Kinderbereich wird versucht, Frauen und Kinder, die in Oberursel ansässig bleiben möchten, in das Gemeinde- und Vereinsleben zu integrieren, um sie so in ihrer sozialen Bindung und Selbständigkeit zu fördern.

Weitere Aufgaben bei der Arbeit mit den Kindern sind

- die Arbeit mit den Bewältigungsformen der Kinder unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Konsequenzen für Jungen und Mädchen

- Formen und Folgen der Traumatisierung (sexuelle und körperliche Gewalt) erkennen und bearbeiten
- Vermittlung einer äußeren Struktur, um die innere Struktur zu stabilisieren
- Erlebnispädagogische Angebote zur Stärkung der eigenen Persönlichkeit
- Freizeitpädagogische Angebote (Einzelarbeit und Gruppenarbeit)
- Stabilisierung der Lernfähigkeit
- Bildungsversorgung (Kindergarten, Schule und Hort)
- Umgang mit Ambivalenzen und Trennungsängsten
- Bewusstmachen der Kompetenzen und Ressourcen
- Elternarbeit, unter besonderer Berücksichtigung des Mutter-Kind-Verhältnisses
- Vorbereitung auf eine neue Transition (Übergänge zwischen Lebensabschnitten)
- Kooperation mit anderen oder Vermittlung an andere Hilfeeinrichtungen

Aus dem Hauswirtschaftsbereich



Auch im Jahr 2008 gab es im Hauswirtschaftsbereich einiges zu tun.

Mit viel Interesse waren die Kinder und häufig auch die Frauen an den anfallenden Reparaturen beteiligt. Wie funktioniert ein Schraubstock und für was wird er benötigt, ist eine der meist gestellten Kinderfragen. Wie und mit was werden Löcher in der Wand zugegipst, wie bekomme ich einen bunten Streifen gerade an die weiße Wand und wie befestige ich ein Regal, sind ein paar Beispiele für die Fragen die immer wieder und vermehrt seitens der Frauen auftreten. Die Umsetzung in den Wohnungen der Frauen zu sehen macht Freude, auch wenn der ein oder andere Pinselstrich nicht ganz gerade ist.

Vom Frühjahr bis zum Herbst ist der Garten und die darin anfallenden Arbeiten stets eine Einladung zum Mitarbeiten und nach erledigter Arbeit sind alle Beteiligten mit sich zufrieden. Für ein paar Stunden die Sorgen vergessen und gebraucht zu werden, gibt den Beteiligten ein gutes Gefühl.

Im Herbst waren die Dachdecker für zwei Tage da. Für die Kleinen ein großes Ereignis. Die Dachdecker hatten bei der Arbeit ein dankbares Publikum und einiges zum schmunzeln. Und ich wieder ein paar Sorgenstellen im Haus weniger.

Die Einkaufstouren zu Aldi, Lidl usw. zeigen deutlich wie schwer es ist, mit dem wenigen Geld, das den Frauen zur Verfügung steht, zu haushalten. Die vielen Kochshows im Fernsehen, mit den tollen Rezepten, sind für unsere Frauen nicht wirklich gute Ratgeber.

Innovation in 2009 - ein Mann im Haus?



Im Sommer diesen Jahres erhielten wir eine Anfrage seitens eines jungen Mannes, ob es die Möglichkeit gäbe, im Frauenhaus Zivildienst abzuleisten. Schon lange erwogen wir die partielle, konzeptionelle Erweiterung unserer frauendominierten Einrichtung, um für Kinder und Jugendliche einen männlichen Mitarbeiter etablieren zu können, der gewaltfreien, partnerschaftlichen, männerspezifischen Umgang mit ihnen pflegen könnte.

Zum Kennenlernen der Einrichtung Frauenhaus leistete der junge Mann ein zweiwöchiges Praktikum ab. Er wurde sowohl von den Kindern als auch von den Müttern sehr gut aufgenommen. Leichte Irritationen konnten im Gespräch ausgeräumt werden.

Im Anschluss an das Praktikum informierten wir uns, welchen Bedingungen eine soziale Einrichtung erfüllen muss, wenn sie Zivildienststelle werden möchte.

Danach begann ein sehr umfangreiches Beantragungsprocedere.

Unter anderem ist es nötig, dass das für die jeweilig antragstellende Einrichtung zuständige Jugendamt eine schriftliche Befürwortung an die Prüfstelle für Zivildienst abgibt.

Das für das Frauenhaus zuständige Jugendamt Bad Homburg zollte diesem Projekt seitens des Leiters Herrn Rahn, großes Interesse. Nach der Zusendung einer Kurzkonzeption und einem ausführlichen persönlichen Gespräch befürwortete Herr Rahn unseren Antrag ausdrücklich.

Auf diesem Wege möchten wir uns noch einmal recht herzlich bei Herrn Rahn für seine Unterstützung bedanken.

Die Bearbeitung derartiger Anträge dauert mehrere Monate.

Wir hoffen, dass der Verein "Frauen helfen Frauen", die erforderliche Erlaubnis erhalten wird und etwa ab Sommer 2009, den ersten Zivildienstleistenden in der 25 jährigen Geschichte des Frauenhauses Oberursel begrüßen kann.

Die personelle Situation



Die Arbeit im Frauenhaus und in der Beratungsstelle ist sehr vielfältig. Aus diesem Grunde haben wir sehr viele Anfragen nach Praktikumsplätzen, denen wir soweit wie möglich nachkommen. Im Jahr 2008 hatten wir im Frauenhaus und in der Beratungsstelle zur Ausbildung:

Einen **Schüler** als Praktikant im Kinderbereich des Frauenhauses.
Vier Praktikantinnen der Fachhochschule Frankfurt.

Alle Mitarbeiterinnen im Frauenhaus arbeiten in Teilzeit, in der Beratungsstelle Vollzeit, alle sind Diplom-Sozialarbeiterinnen oder Diplompädagoginnen mit Zusatzqualifikationen.

Im Jahr 2008 wurde über Spenden eine studentische Honorarkraft für den Kinderbereich auf 400,00 € - Basis beschäftigt.

Für die Buchhaltung und für die Gehaltsabrechnung haben wir externe Fachkräfte beauftragt.

Spenden



Dank zahlreicher Geldspenden gelingt es dem Verein, die Arbeit für die Frauen und Kinder nach fachlichen Qualitätsstandards fortzuführen.

Mit Spenden wird die Teilzeitstelle für das Kinderprojekt finanziert.

Im jährlichen Haushalt sind Spendeneinnahmen ein unverzichtbar Bestandteil geworden. Über ein Drittel der jährlichen Kosten werden nicht durch die Zuschüsse des Kreises und der Kommunen gedeckt. Diesen Fehlbetrag muss der Verein selbst erwirtschaften.

Darüber hinaus spendeten viele Menschen Haus- und Bettwäsche, Spielzeug, Hausratsgegenstände und Hygieneartikel.

In Zuge eines „social days“ der Deutschen Bank Frankfurt wurde einer jungen Frau mit Kleinkind der Umzug in ihre neue Wohnung erleichtert. Eine Gruppe von Bankfrauen halfen beim Tapezieren und Streichen, brachten Einrichtungsgegenstände und Wohnaccessoires, so dass eine gemütliche, wunderschöne Wohnung für den Einzug bereit stand.



Im Laufe des Jahres wurde die Arbeit des Vereins durch viele Veranstaltungen einiger Serviceclubs und Privatpersonen unterstützt. Es wurde ein Nachbarschaftsfest veranstaltet, dessen Erlös dem Verein zu Gute kam.

Spendenübergabe (Frau Haas, Frau Kartusch, Herr Libbert mit Tochter Kira)

Der Lions-Club Bad Homburg Kaiserin Friedrich veranstaltete für den Verein ein Kultur-Gourmet-Dinner. Der Verband deutscher Unternehmerinnen (VdU) spendete unseren Frauen und Kindern Müsli und Müsliriegel für viele gesunde Frühstücke. Der American-German-Business Club und auch der Zonta-Club Bad Homburg spendeten für unser Projekt „neues Frauenhaus“.

Dank vieler engagierter Menschen erhielten unsere Frauen und Kinder zu Weihnachten eine Menge wunderschöner Geschenke. Insbesondere die Kinder waren sehr glücklich, weil das Christkind ihnen das brachte, was sie sich schon lange gewünscht hatten. Diese Wünsche wurden von Palm-Ticketservice zusammen mit Karstadt Bad Homburg erfüllt. Die Wünsche unserer Frauen konnten durch Soroptimist International – Club Taunus und den Damen von St.

Mary's english speaking catholics ermöglicht werden. Durch die Spende der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Giroverbands Hessen-Thüringen war es möglich, den Frauen und Kindern eine wunderschöne Weihnachtsfeier mit einem guten Weihnachtsessen auszurichten.

Am Weihnachtsmarkt verkaufte der Hausmeister des Oberurseler Rathauses mit seiner Familie und mehreren Vereinsmitgliedern Glühwein zu Gunsten des Verein, Informationen zu der Arbeit und dem „neuen Frauenhaus“ wurden bei dieser Gelegenheit weitergegeben.



Der Elefant des Club Taunus

Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen e.V.“



In Berichtszeitraum haben etwas weniger Frauen als im letzten Jahr unsere Beratung in Anspruch genommen, allerdings ist die Zahl der Beratungen gestiegen. So haben 34 Klientinnen oft wöchentliche Termine benötigt, um durch die Beratung einen Weg aus der Gewaltbeziehung zu finden.

Die Frauen kamen aus allen Gemeinden des Hochtaunuskreises sowie aus Frankfurt, dem Main-Taunus-Kreis, dem Wetteraukreis und aus anderen Städten, hatten aber dann meist einen Bezugspunkt in Oberursel.

Die Gesprächszeit beträgt im Durchschnitt 60 Minuten, gerade aber bei Erstgesprächen oft länger. Manchmal ist es notwendig, Frauen zum Gericht, zur Polizei oder auch zu Ämtern zu begleiten.

Es gibt Frauen, die sich zum ersten Mal trauen, eine Beratung in Anspruch zu nehmen und über Gewalterfahrungen zu sprechen, die sie bisher niemanden erzählt haben. Unwissen, Schamgefühle, das Gefühl „das passiert nur mir“, Angst vor den dann folgenden Konsequenzen, Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen u.v.m.; all das sind Barrieren, die Frauen überwinden müssen und so erfordert es manchmal viel Zeit und Einfühlungsvermögen, um herauszufinden, was frau jetzt am dringendsten braucht, um handlungsfähig zu sein oder wieder zu werden.

Statistik der Beratungsstelle



Im Jahr 2008 wurden von zwei Mitarbeiterinnen mit je 37 Wochenstunden insgesamt **220** (244 in 2007) Frauen beraten. (davon 10 Fachpersonal, 10 Angehörige)

Neu waren	155 Frauen
aus dem letzten Jahr übernommen haben wir	40 Frauen
Wiederaufnahme der Beratung aus früheren Jahren	25 Frauen
davon waren ehemalige Frauenhausbewohnerinnen	6 Frauen

Anzahl der Einzelberatungen:

gesamt **1055** (in 2007 909) davon 170 Telefonberatungen (in 2007 196)

langfristige Beratungen mit mehr als	10 Terminen	34
	5-10 Termine	19

Wohnorte:

Oberursel	85	Weilrod	2
Bad Homburg	39	Grävenwiesbach	2
Kronberg	8	Wehrheim	4
Steinbach	12	Glashütten	3
Neu Anspach	10	Frankfurt/Offenbach	5
Friedrichsdorf	14	Main-Taunus-Kreis	5
Usingen	5	Übriges Hessen	7
Königstein	12	Andere	2
Schmitten	3	Unbekannt	2

107 Frauen waren Deutsche, 113 hatten einen Migrationshintergrund.

Es kamen Frauen aus 27 Ländern in die Beratungsstelle.

60 Frauen bezogen im Beratungszeitraum ALG I oder ALG II Leistungen

Alter	Anzahl	Tätigkeit	Anzahl
unter 18	6	voll berufstätig	23
18 – 25	20	Teilzeit berufstätig	50
26 – 40	111	ALG I und II	60
41 – 50	43	Ausbildung/Umschulung	10
51 – 60	28	Rentnerin	15
über 60	10	Hausfrau	37
ohne Angaben	2	Erziehungsurlaub	3
		erwerbsunfähig	8
		unbekannt	14

Themen in der Beratung: (Mehrfachnennungen möglich)

Bei **113** Frauen stand das Thema **Gewalt** im Vordergrund, davon **12x** sexualisierte Gewalt. Davon waren **51** Frauen (92 in 2007) von **akuter häuslicher Gewalt** betroffen mit **63** Kindern (106 in 2007).

109x Trennung/Scheidung und damit verbundene Fragen zu Unterhalt, Sorgerecht, Umgangsrecht.

127x Sozialberatung wie ALG II, Wohnungssuche, Wohngeld; Probleme mit Anträgen bzw. den Behörden, Schulden, Mietprobleme

54x Arbeitssuche, Berufsorientierung, Wiedereinstieg, Mobbing

40x Kinder- Erziehungsprobleme

57x Psychische Krankheiten - Depressionen, Suizidversuche, Borderline, posttraumatische Belastungsstörungen...

16x Sucht (eigene oder die des Partners)

15x Migration - Asyl, Aufenthalt, Sprachkurse, Integrationskurse

Auswertung der Statistik



Schwerpunkte bei den langfristigen Beratungen waren dieses Jahr :

- die Aufarbeitung der Folgen von Gewalterfahrungen, die sich häufig in psychischen bzw. psychosomatische Störungen äußern, wie posttraumatischen Belastungsstörungen, Depressionen, Selbstzerstörungstendenzen, Schlaf/ Essstörungen etc.
- Wiedergewinnung des Selbstwertgefühles und der eigenen Handlungsfähigkeit
- die Existenzsicherung inklusive Wohnungssuche, Schuldenregulierung sowie Suche nach Arbeit oder Ausbildung bzw. überhaupt erst mal Berufsorientierung, wenn Frauen jahrelang nicht gearbeitet oder überhaupt keinen Beruf gelernt haben.
- Schuldenklärung

Kommen Frauen z.B. mit Schulden zu uns, dauert es lange, bis sie einen Termin bei der Schuldnerberatung erhalten. Im Vorfeld und damit die Schuldnerberatung überhaupt greift, kann es notwendig sein, erst einmal alle Unterlagen (die frau vielleicht in einem großen Schuhkarton oder in ihrer großen Handtasche „abgelegt“ hat) zu sortieren, damit sie einen Überblick über ihre finanzielle Situation bekommt.

Für ausländische Frauen, die mehr als die Hälfte unserer Klientinnen ausmachen, sind Migrationsthemen wie Asyl, Aufenthaltserlaubnis, Sprachkurse nicht mehr so vordergründig wie in den Jahren zuvor. Hier machen sich die Gesetzesänderungen der letzten Jahre bemerkbar , z.B.

- dass Menschen mit jahrelanger Duldung nun leichter eine Aufenthaltserlaubnis bekommen,
- dass Integrationskurse verpflichtend sind und bei ALG-II-Empfängerinnen auch bezahlt werden. Darum kümmert sich im Hochtaunuskreis der IB, der die Integrationskurse im Auftrag des Bundesamtes für Migration organisiert.

Wichtig und hilfreich sind hier die guten Kontakte zum IB und auch ein Arbeitskreis auf Kreisebene, der sich mit allen Themen der Migration beschäftigt.

Um so häufiger kommen Frauen, die in der Asylunterkunft leben müssen, mit der Hoffnung, dass wir ihnen eine Wohnung beschaffen können. Hier sind uns natürlich Grenzen gesetzt, wir können die Frauen meist auch nur mit einem Brief zum Wohnungsamt schicken und mit ihnen im Internet oder nach Zeitungsannoncen gucken. Es gibt nach wie vor zu wenig Sozialwohnungen im HTK und die Mietobergrenzen des Sozialamtes schränken die Auswahl auf dem freien Wohnungsmarkt erheblich ein.

Zwei Fallbeispiele



Fallbeispiel I: „Ambivalenzen“

Frau C. kommt auf Vermittlung einer Frauenbeauftragten zu uns in die Beratungsstelle. Vordergründig ist eine Wohnungskündigung aufgrund von Mietschulden.

Der Ehemann hatte seine Arbeit verloren und sich um nichts mehr gekümmert. Gleichzeitig hat er Kredite aufgenommen für den Kauf eines neuen Autos und um alte Schulden abzuführen. Seine Frau hat er als Bürgin eintragen lassen, ohne dass sie wusste, was sie da unterschrieben hat. Das Paar hat zwei Kinder. Die Beziehung der Eltern ist konfliktreich, es kam schon öfter zu Gewalt in der Familie.

Mit Hilfe der Frauenbeauftragten hatte Frau C. schon einen ALG II Antrag gestellt, ihr Mann weigerte sich aber „Angaben zu seiner Person und seinen finanziellen Verhältnissen“ zu machen. Frau C. will sich von ihm trennen.

In der **1. Phase** der wöchentlich stattfindenden Beratungsgespräche arbeiteten wir daran, wie die Trennung erfolgen kann und die Existenz der Mutter und der Kinder, insbesondere der Erhalt der Wohnung, gesichert wird. (ALG II Antrag vervollständigen, Regulierung der Mietschulden)

Gleichzeitig ging es um weitere Schuldenregulierung, da Frau C. in ihrer Unbedarftheit viele Verträge unterschrieben hatte und die Gläubiger sie mit Mahnbescheiden und gerichtlichen Forderungen unter Druck setzten.

Ihre Ambivalenzen bezüglich einer Trennung waren sehr vielfältig.

- aus ihrem familiär-kulturellen Umfeld her wird eine Trennung kaum akzeptiert
- als alleinstehende Frau wird sie als „unmoralische Frau“ angesehen.
- die Kinder brauchen ihren Vater, besonders der pubertierende Junge kann eine Trennung vom Vater nicht akzeptieren und setzt seine Mutter unter Druck.
- sie fühlt sich überfordert und alleingelassen und hat Angst davor, das alles alleine nicht zu schaffen.

Sie fordert ihrem Mann auf, die Wohnung zu verlassen, was er auch tut. Allerdings kommt er fast jeden Tag, um seine Kinder zu sehen und (mit dem Geld seiner Frau) einzukaufen oder andere Fahrten mit den Kindern zu machen.

2. Phase: Die Schwierigkeiten mit den Kindern nehmen zu. Auf unser Anraten hin beantragt sie beim Jugendamt eine sozialpädagogische Familienhilfe. Sie wünscht sich erzieherische Unterstützung für den Umgang mit ihren Kindern, um diesen die Trennung vom Vater zu erleichtern. Ein Sozialpädagoge geht in die Familie. In dieser Zeit findet eine konstruktive Absprache zwischen Frau C., Jugendamt und Beratungsstelle statt. Die Beratungsabstände in der B-Stelle werden größer (ca. alle 3 Wochen). Leider wechselt der Sozialpädagoge seine Arbeitsstelle und kann die Hilfe nicht mehr weiterführen, obwohl er sich gerade mit der Familie vertraut gemacht hat. Jemand anderen möchte Frau C. nicht.

3. Phase: Der Ehemann „nistet sich wieder ein“ - weil sie ihn auch braucht. Sie besucht mittlerweile - vermittelt durch das Job-Center - einen Berufsfindungskurs, um sich für eine Arbeitstelle zu qualifizieren. Dazu muss sie aber schon früh morgens lange Fahrtzeiten in Kauf nehmen, die mit den Schulanfangszeiten der Kinder kollidieren. Also muss der Vater morgens da sein, um die Kinder in die Schule zu schicken. Der Kurs bringt Frau C. ein neues Selbstbewusstsein. Sie erlebt, dass es auch noch etwas anderes gibt als Haushalt und Kinder, sie findet Kontakte und entdeckt ihre Fähigkeiten. Schon äußerlich ist ihr das anzusehen. (Kontakt zur Beratungsstelle nur sporadisch)

4. Phase: Die Konflikte in der Familie nehmen zu, weil der Mann keine Aufgaben im Haushalt übernimmt, zwar manchmal arbeitet, ihr aber keine Auskünfte darüber gibt und sie sich mit Kurs, Kindern und Haushalt völlig überfordert fühlt. Es herrscht weiterhin ein gewalttätiges Klima in der Familie, die Kinder leiden sehr unter der Situation. Frau. C. möchte sich erneut trennen und überlegt zur Rechtsanwältin zu gehen, damit ihr Mann sie mit ihren Trennungsabsichten ernst nimmt. Sie möchte einen weiteren Qualifizierungskurs machen, weiß aber nicht, wie sie alles unter einen Hut bringen soll.

Eine auswegslose Situation für sie - am liebsten würde sie weit weglaufen, weil sie die familiäre Situation nicht mehr ertragen kann.

Krisenintervention, als sie weinend in die Beratungsstelle kommt:

Beruhigung sowie Klärung der Prioritäten

Angebot einer wieder regelmäßigen Beratung

Es lässt sich noch nicht vorhersehen, ob Frau C. die gewünschte Trennung schafft, weil die äußeren Bedingungen für sie sehr ungünstig sind und damit ihre Ambivalenzen nicht weniger werden. Die Gefahr ist groß, dass die Situation eskaliert in noch stärkere Gewalttätigkeiten und dass die Kinder Schaden nehmen.

Fallbeispiel II

Der Kampf mit der „Bürokratie“ nach einer von der Polizei ausgesprochenen Wegweisung

Manche Frauen, meistens von der Polizei oder von AnwältInnen an uns vermittelt, kommen sofort nach einer Wegweisung des Mannes zu uns, andere erst später, wenn schon erhebliche finanzielle Probleme entstanden sind.

Vor allem Frauen, die vorher mit all dem „Papierkram“ nichts zu schaffen hatten - weil der Partner das gar nicht wollte - sind vollkommen überfordert, wenn sie von einem Tag auf den anderen alles alleine bewältigen sollen, zumal eine wahre Papierflut auf sie zukommt. Schon vielen deutschsprachigen Frauen fällt es schwer, den Inhalt behördlicher Schreiben und Formulare zu verstehen (und auch uns selber geht das manchmal so!), kommen dann aber noch nicht ausreichende Deutschkenntnisse dazu, erscheint die Situation nahezu unlösbar. Viele Frauen kapitulieren vor diesen Anforderungen und gehen lieber in eine Misshandlungsbeziehung zurück, ehe sie mit ihren Kindern „unter der Brücke landen“.

Wenn diese Frauen um Unterstützung bitten, müssen wir für die ersten Wochen oder auch Monate viel Zeit einplanen. Anfangs kommen die Frauen oft mehrmals in der Woche mit einem Berg von Papieren, und die Beratungstermine dauern zwei bis drei Stunden, damit erst einmal die wichtigsten Anträge zur Existenzsicherung erledigt werden.

Ein ALG-II-Antrag kann vom der zuständigen Fallmanagerin im Sozialamt erst bearbeitet werden, wenn alle oder zumindest fast alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. In der Zwischenzeit hat die Frau kein Geld zum Leben für sich und ihre Kinder, wenn der Partner bisher über das Familieneinkommen verfügte. Wenn sie Glück hat, kann sie auf Ersparnisse zurückgreifen oder hat Familienangehörige oder Freunde, die ihr etwas ausborgen.

Das folgende Fallbeispiel soll verdeutlichen, mit welchen Schwierigkeiten Frau dann zu kämpfen hat.

Frau T. lebte mit ihrem Mann und drei Kindern im Hochtaunuskreis. Herr T. war berufstätig, seine Frau versorgte die drei kleinen Kinder. Herr T. verdiente ziemlich gut, er schloss einen Bausparvertrag ab und kaufte eine Eigentumswohnung, die vermietet wurde und als Kapitalanlage gedacht war. Frau T. unterschrieb alles, was ihr von ihrem Mann oder von der Bank vorgelegt wurde. Sie verstand eh nichts davon und vertraute den Fachleuten, außerdem hatte sie Angst vor dem Zorn ihres Mannes, wenn sie sich geweigert hätte zu unterschreiben.

Dann wurde die Firma ihres Mannes von einer anderen Firma übernommen, und damit änderte sich alles. Herr T. verdiente plötzlich sehr viel weniger Geld als vorher.

Um die finanzielle Situation zu verbessern, nahm Frau T. einen 400 €-Job an. Ihr Mann war damit einverstanden, bestand aber darauf, dass der Lohn von Frau T. auf sein Konto überwiesen wurde. „Du brauchst kein eigenes Konto“. Er teilte Frau T. weiterhin Haushaltsgeld zu, das so gering war, dass es kaum für das Notwendigste reichte. Herr T. wurde immer aggressiver und begann Frau T. bei Auseinandersetzungen zu schlagen.

Bei einer erneuten Auseinandersetzung, während der Frau T. misshandelt wurde, riefen Nachbarn die Polizei.

Die Polizei sprach eine Wegweisung für 14 Tage gegen Herrn T. aus und gab ihm die Gelegenheit persönliche Dinge und Papiere mitzunehmen. Herr T. verließ die Wohnung und nahm dabei zwei Aktenordner mit.

Frau T. war erleichtert, dass ihr Mann weg war und zugleich völlig ratlos, was sie nun tun sollte. Sie hatte etwas Bargeld einstecken, das war alles.

Die Polizei und die Anwältin gaben ihr den Rat zu uns zu kommen.

Mitte April stellte Frau T. ihren ALG-II-Antrag. Diesen konnte sie nur mit unserer Unterstützung ausfüllen, weil sie nur wenig Deutsch sprechen konnte und viele Papiere fehlten. Vom Amt kam ein Brief zurück mit einer Aufstellung, welche Unterlagen Frau T. noch nachreichen müsse, ehe ihr Antrag bearbeitet werden könne. Es waren dies:

- Aktuelle Meldebescheinigung,
- Schriftliche Erklärung des Getrenntlebens
- Lückenlose Kontoauszüge von drei Monaten von Frau T.s Konto, das sie mittlerweile eingerichtet hatte
- Antrag bei der UVG-Stelle für Unterhaltsvorschuss
- Krankenversicherungsnachweis, Sozialversicherungsnachweis,
- Schulbescheinigung für das älteste Kind
- Lebenslauf von Frau T.
- Krankmeldung
- Mietvertrag im Original,
- Vermieterbescheinigung

Das war alles noch zu beschaffen, aber dann wurde es schwierig:

- Lohnbescheinigungen der letzten 3 Monate des Ehemannes
- Kopie des Arbeitsvertrages des Ehemannes
- Nachweis über regelmäßige Abbuchungen von Herrn T.s Konto an eine Firma, von der Frau T. keine Ahnung hatte
- Aktueller Auszug eines Altersvorsorgekontos
- Erklärung über eine weitere regelmäßige Zahlung, von der Frau T. nichts wusste
- Erklärung zu zwei weiteren Einzelüberweisungen
- Nachweis über die Abbuchung an eine Hausverwaltungsfirma
- Erklärung über eine weitere regelmäßige Abbuchung, von der Frau T. nichts wusste
- Aktueller Auszug des Kontos der Bausparkasse,
- Auszüge eines Tagesgeldkontos
- Kfz-Schein (das Auto hatte Herr T.)
- Nachweis der Kfz-Versicherung

Wie gesagt, Frau T. hatte keinerlei Unterlagen. Herr T. hatte sie alle mitgenommen als er die Wohnung verließ, sagte nun aber, die seien alle noch in der Wohnung.

Es wurden noch weitere Nachweise notwendig:

- Kündigungsnachweis der Firma von Frau T.
- Grundbuchauszug der Eigentumswohnung,

- Kaufvertrag der Eigentumswohnung
- Darlehensvertrag über die Verbindlichkeiten der Eigentumswohnung
- Nachweis über den Darlehensstand
- Hausertragsrechnung der Eigentumswohnung,
- Nachweis über sämtliche Kosten der Eigentumswohnung,
- Mietvertrag des Mieters der Eigentumswohnung

Frau T. suchte in der ganzen Wohnung, zuletzt auf dem Dachboden, und da wurde sie fündig. Sie kam mit einem Rucksack und mit einer großen Plastiktüte voller Papiere in die Beratungsstelle. Viele waren Jahre alt, hatten aber Adressen, bei denen wir nun nachfragen und um Kopien und Erklärungen bitten konnten. Das dauerte, weil die Adressen teilweise nicht mehr stimmten. Der Vermieter hatte auch keine große Lust eine Kopie seines Mietvertrages rauszurücken und musste erst überzeugt werden, eine Bank verweigerte die Auskunft mit Hinweis auf den Datenschutz. Wir haben zusammen mit Frau T. Stunde um Stunde kopiert, geschrieben und telefoniert.

Zum Leben hatte sie in dieser Zeit nur das mittlerweile auf sie übertragene Kindergeld und Zahlungen der Unterhaltsvorschusskasse.

Der Vermieter hatte mittlerweile mit einer Räumungsklage gedroht, weil Frau T. die Miete nicht zahlen konnte. Nach Telefonaten und Briefen von uns und von Frau T.'s Anwältin, räumte er ihr dann aber noch etwas Zeit ein.

Die Fallmanagerin von Frau T. bekam viele dicke Briefe voll mit Papieren; Mitte Juli lagen dem Amt dann soviel Unterlagen vor, dass ALG-II an Frau T. gezahlt werden konnte. Auch die Mietzahlungen und der Mietvertrag wurden durch Vermittlung des Amtes geklärt. Ende Dezember hat sich die Situation von Frau T. und den Kindern stabilisiert.

Frau T. bekommt Unterhaltszahlungen und ergänzendes ALG-II, alles (Strom, GEZ usw.) ist auf ihren Namen umgeschrieben, Frau T. absolviert mit viel Engagement einen Deutschkurs, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Nur Schulden bei Familie und Freunden hat sie noch.

Jetzt kommt Frau T. noch etwa alle zwei Wochen, wenn sie Briefe hat, die sie alleine noch nicht erledigen kann.

Die Gesamtberatungszeit für Frau T. von April bis Dezember betrug ca. 62 Stunden, davon entfielen 45 auf die Zeit von April bis Juni.

Ihr Fall war wegen der Eigentumsverhältnisse besonders schwierig. Aber auch „normalere“ ALG-II-Anträge nach Wohnungszuweisungen sind sehr arbeitsaufwendig und von Zeitdruck geprägt.

Um von Gewalt betroffenen Frauen die Inanspruchnahme des Gewaltschutzgesetzes zu erleichtern, wären unserer Erfahrung nach wenigstens zwei Gesetzesänderungen notwendig:

1. Bei einer Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz müsste es einen Kündigungsschutz für mindestens 3 Monate geben, auch dann, wenn Mietschulden angelaufen sind.

2. Die Ämter müssten einen Entscheidungsspielraum erhalten, in dem auch dann schon Leistungen bewilligt werden können, wenn noch nicht alle erforderlichen Papiere vorliegen, eventuell auf Darlehensbasis oder mit Abtretungserklärungen.

Noch ein Highlight!!

Frau A. kam zur Beratung, weil ihr ehemaliger Arbeitgeber Geld von ihr zurückforderte. Leider bestand die Forderung zu Recht - da war nichts zu machen. Es war nur ein kleiner Betrag, aber trotzdem sehr viel Geld für Frau A. Wir schrieben an den Arbeitgeber und baten darum, ihr angesichts ihrer schwierigen Situation das Geld zu erlassen. Am darauf folgenden Tag kam eine Mail zurück.:

*„Hallo Frau B,
unter diesen Umständen werden wir von der Rückforderung absehen und
wünschen Frau A. alles Gute für die Zukunft.*

*Mit freundlichen Grüßen
Hasan D.“*

Zumindest dieser Tag war gerettet....

Die Interventionsstelle



Im Jahr 2007 erhielten wir im **Rahmen einer Interventionsstelle** erstmals zusätzliche Gelder vom Hochtaunuskreis, so dass die Stundenzahl der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle um 7,5 Stunden erhöht werden konnte (von 30 auf 37,5 Stunden).

Die Arbeit der Interventionsstelle beinhaltet

- alle Beratungen zu häuslicher Gewalt und der Anwendung des Gewaltschutzgesetzes
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen des Runden Tisches (HIP-Arbeitskreis) mit Polizei, Jugendämtern, der Justiz und anderen Beratungsstellen
- die Mitarbeit in Arbeitskreisen des Landespräventionsrates zur Umsetzung des Landesaktionsplanes
- die Erarbeitung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für Polizei und im Gesundheitswesen
- Öffentlichkeitsarbeit und Teilnahme an Tagungen zu den Themen der häuslichen Gewalt

24 (27 in 2007) Frauen wurden über den pro-aktiven Ansatz an uns verwiesen.

- von Stalking betroffen waren 3 Frauen (12)
- von sexualisierter Gewalt 12 Frauen (14)
- Kontakt zur Beratungsstelle über die Polizei (pro aktiv)
 - über Telefon und direkte Verweisung an B-Stelle 18 (22)
 - per Fax 6 (5)
- von der Polizei ausgesprochene Wegweisungen 6 (11)
- von Frauen berichtete Polizeieinsätze 18 (33)
- Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz, die wir mit den Frauen gemacht haben bzw. von denen wir erfahren haben 18 (15)

Wenn Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz erforderlich sind, vermitteln wir die Frauen an AnwältInnen, wenn abzusehen ist, dass auch Anträge wegen Sorgerecht, Unterhalt oder Scheidung gestellt werden müssen. Allerdings bekommen wir dadurch wenig Rückmeldungen, ob Schutzanordnungen oder Wohnungs-zuweisungen durch das Gericht erlassen wurden.

Auch in diesem Bereich ist die Zahl der Klientinnen, die mit einer akuten Gewaltproblematik in die Beratungsstelle kamen, kleiner geworden. Über Gründe lässt sich nur spekulieren, wir werden aber die Zusammenarbeit mit der Polizei intensivieren müssen, damit betroffene Frauen verstärkt von den im Einsatz befindlichen BeamtInnen an uns verwiesen werden - so wie es durch den pro-aktiven Ansatz vorgesehen und vereinbart ist.

Denn die statistischen Zahlen der Polizei weisen keineswegs darauf hin, dass häusliche Gewalt im Hochtaunuskreis zurückgegangen wäre. Laut Polizeistatistik gab es im Jahr 2008 insgesamt **166** erfasste Fälle von häuslicher inkl. sexualisierter Gewalt. Darin sind Straftaten wie leichte oder schwere Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Stalking, Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung aufgeführt. Dem stehen nur 24 uns gemeldete Einsätze bei häuslicher Gewalt gegenüber.

Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Fortbildung



Die Vernetzung auf Bundes, Landes und Kreisebene ist entscheidend für den Informationsfluss der Antigewaltprojekte untereinander und dient der Qualitätssicherung und der Entwicklung von professionellen Standards in den Einrichtungen; gleichzeitig bedeutet es auch Lobbyarbeit.

Die Beratungsstelle ist dem Bundesverband der Notruf- und Beratungsstellen als Mitglied angeschlossen und nimmt regelmäßig an den zweimonatigen Beratungsstellentreffen auf Landesebene teil. Hier wurden im letzten Jahr die Standards für Beratungs- und Interventionsstellen erarbeitet, die im nächsten Jahr Eingang finden in die Überarbeitung des hessischen Aktionsplanes gegen Gewalt.

Hessenweit sind wir durch die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser vernetzt und in weiterer Folge bundesweit über die Zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser (ZIF). Hier wird unter anderem zur Zeit an einer Forderung für die gesicherten Finanzierung der Frauenhäuser in der Bundesrepublik gearbeitet.

Als Mitglied im deutschen paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) nehmen wir regelmäßig an der Arbeitsgruppe „Frauen und Mädchen“ teil. Hier erfolgt der Austausch mit anderen Institutionen zu Themen wie Kommunalisierung, Erfahrungen mit der Umstellung auf den TVöD, Angebote für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Es fand ein frauenpolitisches Fachgespräch mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Parteien des Hessischen Landtags statt.

Auf Kreisebene wird mit dem Fachwissen der Mitarbeiterinnen des Vereins viel Input in den „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“, genannt HIP, eingebracht. Aufgabe des HIP ist es in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Polizei, Beratungsstellen, Frauenhäusern, dem Jugendamt und der Justiz eine „best practice“ zu entwickeln zum Nutzen der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder. Es wurde ein neuer Flyer entwickelt, der Betroffene auf die Hilfeadressen und Angebote des HIP und die gesetzlichen Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes aufmerksam machen soll.

Um die Finanzierung von Beratungsstellen von Seiten des Landes voranzutreiben, wurden im Wahljahr 2008 viele Gespräche mit ParteipolitikerInnen auf Landesebene geführt, an denen eine Mitarbeiterin teilnahm. Hier warten wir noch auf positive Ergebnisse!

Auf Kreisebene gibt es noch die Arbeitskreise „sexualisierte Gewalt“, AK „Migration“, AK „Schutz von Mutter und Kind“, die ebenfalls dem Informationsaustausch und der fachlichen Reflexion dienen. Die Mitgliedschaft im Frauennetzwerk Oberursel und eine enge Zusammenarbeit mit allen Frauenbeauftragten im Kreis ist selbstverständlich. Bei jedem Neujahrsempfang der Frauenbeauftragten wird deutlich, wie nützlich und hilfreich im Interesse unserer Klientinnen diese Zusammenarbeit ist.

Im November 2008 haben wir in Kooperation mit der Oberurseler Amnesty International-Gruppe und der Frauenbeauftragten eine Podiumsdiskussion mit PolitikerInnen und anderen Fachleuten zum Thema „Durchsetzung von Menschenrechten im HTK“ durchgeführt. Es ging um Armut und die eingeschränkten wirtschaftlichen Verhältnisse von Asylsuchenden, MigrantInnen, Alleinerziehenden und die Reaktion der Gesellschaft.

Der Chor „Entrüstet Euch“ begleitete die Veranstaltung mit engagierten Liedern. Ebenfalls im November fanden in der Beratungsstelle zwei Informationsabende mit der Rechtsanwältin Gabriele Fries zu den Themen Trennung /Scheidung und Sorgerecht statt.

Durch Fortbildungen erweiterten die Mitarbeiterinnen ihr Wissen im Bereich Trauma sowie „Multiple Persönlichkeit und Gewalt“ und sie nahmen an einer dreitägigen Fachtagung zum Thema „Täterinnen“ teil, die vom hessischen Innenministerium organisiert wurde. Im Januar 2008 organisierte die ZIF (Zentralstelle der autonomen Frauenhäuser in Kassel) einen Fachkongress zum Thema „Kindeswohl und Umgangsrecht“ in der Fachhochschule Frankfurt, an dem mehrere Mitarbeiterinnen des Vereins teilnahmen. Hier wurden in teils kontroversen Auseinandersetzungen die gesetzlichen Änderungen zum Umgangsrecht und die Folgen in der Praxis von namhaften ReferentInnen vorgetragen und diskutiert.

Im Mai waren die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für eine Unterrichtseinheit in der Krankenpflegeschule des Kreiskrankenhauses engagiert. Mit ca. 18 angehenden KrankenpflegerInnen diskutierten sie über Gewalt gegen Frauen und Kinder und wie im Gesundheitsbereich adäquat damit umgegangen werden kann.

Im Dezember nahmen zwei Mitarbeiterinnen an einem dreitägigen Fachforum dem Titel "Aufbruch zu neuen Ufern? - Wie sieht die Zukunft der Frauenhausarbeit aus?" teil.

Dieses Fachforum beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der aktuellen Entwicklung sowie den Dilemmata und Herausforderungen, vor die sich die Institution Frauenhaus gestellt sieht: Die Konzentration auf Kernaufgaben und -kompetenzen einerseits und die Anforderung, differenzierte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu machen, sowie aktiv an der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik Gewalt gegen Frauen und der damit verknüpften Entwicklung gesamtgesellschaftlicher Strategien mitzuwirken.

Immer noch aktuell...



„Gewalt gegen Frauen ist die vielleicht schändlichste aller Menschenrechtsverletzungen. Sie kennt keine Grenzen, weder geographisch noch kulturell, noch im Hinblick auf materiellen Wohlstand. So lange sie anhält, können wir nicht behaupten, dass wir wirklich Fortschritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden machen.“

Kofi Annan
Generalsekretär der Vereinten Nationen
New York, Juni 2000